

Latein für Juristen

Folge 2

Conditio sine qua non

Die bildungssprachliche Formel *conditio sine qua non* begegnet uns in unterschiedlichen Zusammenhängen. Im juristischen Kontext findet man die »*Conditio-sine-qua-non*-Formel« häufig im Rahmen von Ausführungen zur Kausalität entsprechend der sogenannten Äquivalenztheorie, nach der alle Bedingungen eines Erfolges, die bei naturwissenschaftlicher Betrachtung als kausal anzusehen sind, als gleichwertig (äquivalent) und damit sämtlich als Ursachen im juristischen Sinne zu gelten haben.

A. Herkunft und Bedeutung

Das lateinische Wort *conditio*, klassisch eigentlich *condicio* (mit »c«), ist ein weibliches Substantiv, das der konsonantischen Deklination folgt (Genitiv: *conditionis* beziehungsweise *condicionis*). *Conditio* bedeutet »Bedingung«, »Umstand« oder auch »Voraussetzung« und leitet sich ab vom Verb *condicere*, das so viel wie »gemeinsam verabreden« oder »sich verständigen«, aber auch »bestimmen« oder »festsetzen« bedeutet. Erhalten hat sich das lateinische Wort *conditio* etwa in den englischen, französischen und italienischen Substantiven gleicher Bedeutung: im englischen *condition*, im französischen *condition* und im italienischen *condizione*. Und auch im Deutschen wird vor allem der Plural »Konditionen« noch verwendet, etwa in Formulierungen wie »etwas zu guten Konditionen beschaffen«.

In der Formel *conditio sine qua non* finden wir danach das Wort *sine*, das »ohne« bedeutet, im Lateinischen mit Ablativ steht und sich etwa im französischen *sans* und im italienischen *senza* erhalten hat. Es folgt das Wort *qua*, der Ablativ des Relativpronomens *quae*, das »die« oder »welche« bedeutet. Komplettiert wird die Formel schließlich durch das Wort *non*, das »nicht« bedeutet. Es ergibt sich damit Wort für Wort die deutsche Übersetzung »Bedingung, ohne die nicht«.

Dieses Satzfragment ist nicht ohne Weiteres verständlich. Der Grund hierfür

liegt in der sprachlichen Figur der Ellipse, also der Auslassung: Die Formel ist sprachlich unvollständig; ihr Schluss fehlt. Wir können sie folgendermaßen ergänzen: »Bedingung, ohne die nicht [der beobachtete Erfolg eintreten würde beziehungsweise eingetreten wäre]«.

Die *conditio sine qua non* bezeichnet also eine Bedingung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der eingetretene Erfolg entfiele – oder mit anderen Worten: eine notwendige Bedingung. Der Plural lautet *conditiones sine quibus non* (»Bedingungen, ohne die nicht« oder »notwendige Bedingungen«).

B. Klausurhinweis

Die *Conditio-sine-qua-non*-Formel ist in Wahrheit recht inhaltsarm und hilft insbesondere bei der juristischen Prüfung in der Sache kaum weiter – abgesehen vielleicht von einer gewissen Verdeutlichung, die mit ihr erreicht werden kann: Die Formel »*conditio sine qua non*« oder eben »Bedingung, ohne die nicht [der beobachtete Erfolg eingetreten wäre]« ist nicht mehr als eine Umschreibung dessen, was wir als »Ursächlichkeit« oder »Kausalität« bezeichnen. Sie beantwortet aber nicht die eigentliche Frage danach, ob ein Umstand ursächlich für eine bestimmte Erscheinung war oder nicht. Da die Formel jedoch etabliert ist und daher erwartet wird, sollte sie im Gutachten trotzdem angeführt werden.